

# **Unterstunden wider Willen**

## **Beitrag von „WillG“ vom 19. Dezember 2018 22:30**

Ohne das geltende Schulrecht in SLH zu kennen:

### Zitat von calmac

Man hat, im Übrigen, keinen Anspruch auf einen freien Tag, auch als Teilzeitlehrer.

Je nachdem wie das schulintern geregelt wurde, kann es schon sein, dass die Kollegin einen Anspruch auf einen freien Tag hat. In einigen Bundesländern hat die Gesamtkonferenz das Recht, "Grundlagen der Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung" (oder eben so ähnlich) festzulegen. Wenn es dann einen entsprechenden Konferenzbeschluss gibt, ist der auch für die Schulleitung verbindlich.

Aus dem vom calmac zitierten Paragraphen ist noch folgende Formulierung interessant:

### Zitat von Pflichtstundenverordnung SLH

Sie sind bei nächstmöglicher Gelegenheit, spätestens jedoch im übernächsten Schuljahr auszugleichen.

Je nachdem, wie lange du die Unterstunden also schon mitschleppst, kann es ein, dass eher der Schulleiter ruhig bleiben sollte, da er sich an diese Vorgabe evtl. nicht gehalten hat.